



Einladung und Ausschreibung zum Kreiscup Riesenslalom und Kreismeisterschaft Jugend am Samstag 17. Februar 2024



Veranstalter: SC Peiting/SC Schongau
Schiedsrichter: SC Hohenfurch
Austragungsort: Kreithlift, Leutasch
Disziplin: Riesenslalom – 1 Durchgang
Startnummern: 8:45 Uhr Zielbereich Kreithlift Leutasch – vereinsweise
Besichtigung: 09:00 bis 09:30 Uhr
Start: 10:00 Uhr

Klassen:	Kinder I (Jg.2016 u. jünger)	Schüler I (Jg.2011)	Jugend I (Jg.2007/2006)
	Kinder II (Jg.2015)	Schüler II (Jg.2010)	Jugend II (Jg.2005/04/03)
	Kinder III (Jg.2014)	Schüler III (Jg.2009)	
	Kinder IV (Jg.2013)	Schüler IV (Jg.2008)	
	Kinder V (Jg.2012)		
Jeweils weiblich und männlich			

Meldungen: Vereinsweise über die Meldeplattform www.rennmeldung.de

Meldeschluss: Donnerstag, 15.02.2024, 20:00 Uhr
Keine Nachmeldung möglich!

Nenngeld: 12€ (incl. 5€ für Kreiscupwertung), Einzug vereinsweise

Preise: Pokale für die drei Erstplatzierten, Urkunden für alle Teilnehmer

Siegerehrung: Im Anschluss an das Rennen im Zielraum Siegerehrung Kreismeisterschaft Jugend im Rahmen der Gesamtsiegerehrung

Verpflegung: Renntee im Zielbereich, Selbstverpflegung, Gastronomie ist in der Nähe vorhanden

Rennleiter: Nikolaus Spitzeder: 0151/67701354
Kurssetzer: Richard Schwarz

Hinweise: Für alle Teilnehmer besteht Schutzhelmpflicht, Rückenprotektoren werden dringend empfohlen.

Mit der Anmeldung erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis mit den auf Seite 2 enthaltenen Teilnahme- und Haftungsbedingungen.

Aus Sicherheitsgründen ist der Aufenthalt im abgesperrten Bereich nur autorisierten Personen gestattet. Auch Trainern und Betreuern ist der Aufenthalt im abgesperrten Bereich untersagt.



Einladung und Ausschreibung zum Kreiscup Riesenslalom und Kreismeisterschaft Jugend am Samstag 17. Februar 2024



Bitte beachtet nachfolgende Hinweise des Veranstalters und des Ausrichters!

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):

Mit dem Start bei diesem Rennen (hier Riesenslalom) erklären die Teilnehmer Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren. Diese akzeptieren sie.

Der Teilnehmer kennt und beachtet die FIS-Verhaltensregeln.

Weiter ist ihnen bewusst, dass sie bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich verpflichten sie sich, eine Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie aufgrund ihres individuellen Könnens sich zutrauen, die Strecke bzw. Anlage in der vorliegenden Schwierigkeit und den gegebenen Bedingungen sicher zu bewältigen. Der Teilnehmer nimmt an der Veranstaltung auf eigene Gefahr teil.

Er verpflichtet sich, die Rennstrecke vor dem Start zu besichtigen.

Zudem haben sie in der aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein.

Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich. Die Teilnehmer verpflichten sich zudem, den Veranstalter auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck, zum anderen erklären sie deren Anforderungen gewachsen zu sein.

Der ausführende Verein übernimmt für evtl. Schäden, oder Unfälle von Teilnehmern, Zuschauern und Dritten keine Haftung. Auf die Versicherungspflicht der Rennläufer/ Teilnehmer wird hingewiesen.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer akzeptiert mit seinem Antritt zum Wettkampf, dass falls er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Personen- und Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften.

Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen.

Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert der Teilnehmer, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann.

Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, unbedingt ausreichend Versicherungsschutz zu haben. Durch die Teilnahme am Rennen ist der Teilnehmer nicht per se für ihn eventuell entstehende oder durch ihn verursachte Schadensfälle versichert.

3. Datenschutz und Einwilligungserklärung

Mit der Meldung erklärt sich der Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung seiner Daten zur Durchführung der Veranstaltung und der Veröffentlichung seiner Wettkampfergebnisse einverstanden.

Ihre Daten werden verarbeitet, um den Sportveranstaltungsvertrag, dessen Vertragspartei Sie sind, zu erfüllen.

Dazu ist erforderlich, Sie zu identifizieren, um die Einzahlung der Startgebühr und Sie ggf. für Rückfragen zu kontaktieren, Ihnen eine Startnummer zuzuweisen, den Einlass, den Wettkampf, das Begleitprogramm, sowie weitere veranstaltungsbezogene Dienstleistungen zu organisieren und durchzuführen.



Einladung und Ausschreibung zum Kreiscup Riesenslalom und Kreismeisterschaft Jugend am Samstag 17. Februar 2024



Zur Veröffentlichung von Ergebnislisten und Vornahme von Siegerehrungen werden nur Ihre Personenstammdaten (Vor- und Nachnamen, Jahrgang) und Ihre Vereinszugehörigkeit veröffentlicht. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Art. 6 I 1 lit. b DSGVO. Zur Förderung unserer Vereinszwecke, zur Berichterstattung in Vereinsmedien, in der Presse, im Rundfunk oder im Internet oder aus wirtschaftlichen oder ideellen Interessen des Sportveranstalters und/oder Sportverbände kann die Verarbeitung Ihrer Personenstammdaten oder von Foto-/Videoaufnahmen von Ihnen bei der Teilnahme an der o.g. Veranstaltung, gem. Art. 6 I 1 lit. f DSGVO erforderlich sein. Ihre personenbezogenen Daten werden von unseren Auftragnehmern verarbeitet und ggf. an Landesverbände, an den Deutschen Skiverband e.V., an Versicherungen, Behörden, Presseorgane weitergeleitet. Wir übermitteln Ihre Daten weder in Drittländer noch an internationale Organisationen. Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald der Zweck der Speicherung entfallen ist und keine Aufbewahrungspflichten (u.a. Regelverjährung für vertragliche Ansprüche gem. § 195 BGB, 3 Jahre; Aufbewahrung von Rechnungen, 10 Jahre) bestehen.

Sie haben das Recht, von uns jederzeit Auskunft gem. Art. 15 DSGVO zu verlangen über die zu Ihnen bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten sowie zu deren Herkunft, Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die diese Daten weitergegeben oder offengelegt werden, den Zweck der Speicherung und Verarbeitung, die geplante Speicherdauer und die von uns durchgeführten automatisierten Entscheidungsfindungen. Des Weiteren haben Sie das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder einen Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) und das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Ferner haben Sie ein Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Zuständig ist Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht (poststelle@lda.bayern.de) oder eine für ihren Wohnsitz zuständige Aufsichtsbehörde. Wir verzichten bewusst auf automatisierte Entscheidungsfindung.

Die Bereitstellung Ihrer oben genannten personenbezogenen Daten ist für den Vertragsschluss erforderlich. Im Fall der Nichtbereitstellung Ihrer Daten ist die Wettkampfteilnahme nicht möglich.

Wir weisen darauf hin, dass Ton, Fotos und Bildmaterial vom Rennen und den Teilnehmern vom Veranstalter, dem ausrichtenden Verein und den Sponsoren veröffentlicht werden (Homepages, Facebook, Instagram, etc.).

Die Teilnehmer, oder deren gesetzlichen Vertreter, erklären sich durch ihre Anmeldung hiermit einverstanden!

4. Schlechtwetterklausel:

Der Ausrichter behält sich vor, bei schlechtem Witterungsbedingungen oder Pistenverhältnissen das Rennen kurzfristig zu verlegen oder abzusagen.

**Skiclub Peiting und Skiclub Schongau wünschen allen Startern
einen erfolgreichen und unfallfreien Renntag !**